



Infoblatt Drohnenflüge

Was sind Drohnen?

Die Nutzung von Drohnen ist nach dem Luftverkehrsgesetz und der Luftverkehrsordnung geregelt. Drohnen gelten demnach als unbemannte Fluggeräte. Unterschieden werden dabei unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle. Die Abgrenzung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Zweck der Nutzung.

Wird die Drohne rein zu privaten Zwecken genutzt, gilt sie als Flugmodell und benötigt keine Aufstiegs Genehmigung.

Wann wird eine Genehmigung benötigt?

Eine Aufstiegs Genehmigung des Luftamtes Nordbayern wird dann benötigt, wenn die Drohne über 5 kg wiegt oder wenn sie für gewerbliche Zwecke genutzt wird, zum Beispiel für Bildaufnahmen zum Verkauf oder zur Verbreitung des Videos auf Internetseiten mit Werbung, von deren Einnahmen profitiert wird (z.B. YouTube).

Hier gibt es zwei Varianten: die Allgemeinerlaubnis oder die Einzelerlaubnis.

Wo darf eine Drohne fliegen?

Der Betrieb von Drohnen darf nur in Sichtweite erfolgen, die zulässige Maximalhöhe beträgt 100 Meter. Ein Betrieb über Menschen und Menschenansammlungen ist nicht erlaubt.

Was muss noch beachtet werden?

Die Beachtung des Datenschutzes muss gewährleistet sein, das heißt die Aufnahmen dürfen nicht den Bereich privater Lebensgestaltung Dritter tangieren. Außerdem müssen Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht beachtet werden.

Welche Versicherung ist notwendig?

Für jeden Drohnenflug ist eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Achtung: Die reguläre private Haftpflichtversicherung deckt Drohnenflüge eventuell nicht ab. Daher werden alle Drohnenpiloten gebeten, dies vor dem Aufstieg der Drohne zu klären und ggf. nachzuversichern.